

Abteilung 7

Stuttgart, 18.12.2017

Az.: 72-8852.44 Wolf

Wolfsnachweis bei Rotwildrissen in der Umgebung von Freudenstadt

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft möchte Sie darüber informieren, dass als Verursacher des am Donnerstag, 30.11.2017 nördlich von Freudenstadt bei Simmersfeld und am Sonntag, 03.12.2017 südwestlich von Freudenstadt bei Bad Rippoldsau-Schapbach erfolgten Rotwildrisses ein Wolf bestätigt wurde. Für den Riss bei Bad Rippoldsau-Schapbach konnte dasselbe Tier aus dem Rudel Schneverdingen wie bei dem Riss von drei Schafen in der Nähe von Bad Wildbad bestätigt werden. Nach der Untersuchung durch Experten vor Ort wurde dieses Ergebnis durch eine genetische Analyse, die vom Senckenberg-Institut im Auftrag des Umweltministeriums durchgeführt wurde bestätigt. Für den Rotwildriss bei Simmersfeld war eine Individualisierung auf der Grundlage der gewonnenen Genproben bislang leider nicht möglich. Für beide Rotwildrisse konnte jedoch derselbe genetische Haplotyp wie bei dem Riss bei Bad Wildbad bestätigt werden. Vor diesem Hintergrund wird davon ausgegangen, dass es sich bei allen drei Rissvorfällen um denselben Wolf handelt.

Zu dem Rehwildriss vom 04.12.2017 bei Herrenberg-Haslach sowie dem Riss eines Sikahirsches am 05.12.2017 bei Bad Rippoldsau-Schapbach liegen noch keine Ergebnisse vor.

Über den gegenwärtigen Aufenthaltsort des Wolfs ist nichts bekannt. Es wird empfohlen, geeignete Schutzmaßnahmen (Mindestschutz, vgl. „Hinweise für Nutztierhalter“ (s.u.)) vorzunehmen.

Die FVA hat die örtlichen Wildtierbeauftragten über den Sachverhalt informiert und um vermehrte Aufmerksamkeit bezüglich weiterer Beobachtungen gebeten.

Sofern Nutztierrisse auftreten, können bei noch unzureichendem Schutz kurzfristig über die FVA die vom Umweltministerium bereitgestellten Notfall-Zaunsets bzw. Flatterband mit Stangen für 1,2 m Höhe ausgeliehen werden (Tel.: 0761/4018-274).

Bitte informieren Sie Ihre Verbandsmitglieder darüber, dass Beobachtungen mit Verdacht auf Wolf oder Risse umgehend der FVA gemeldet werden (s.o.) sollten.

Für eine Inanspruchnahme des Ausgleichsfonds Wolf muss die Begutachtung des angegriffenen Tieres umgehend durch die FVA (s.o.) erfolgen. Im Fall der bei Bad Wildbad gerissenen drei Schafe hat der Nutztierhalter nun die Möglichkeit, eine Entschädigung aus dem Ausgleichsfonds Wolf zu beantragen.

Das Umweltministerium wird Sie weiter über auftretende Beobachtungen umgehend informieren.

Weitere Informationen:

Der Handlungsleitfaden Wolf kann unter http://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Umwelt/Naturschutz/Rueckkehr_des_Wolfes.pdf heruntergeladen werden.

Über die Seite <http://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/naturschutz/biologische-vielfalt-erhalten-und-foerdern/artenschutz/> können weitere Informationen zum Wolf (Verhaltenshinweise bei Begegnungen mit Wölfen: <http://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/naturschutz/biologische-vielfalt-erhalten-und-foerdern/artenschutz/wolf/> sowie Hinweise für die Halterinnen und Halter von Nutztieren: <http://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/naturschutz/biologische-vielfalt-erhalten-und-foerdern/artenschutz/wolf/hinweise-nutztierhalter/>) heruntergeladen werden.